

Presseinformation zum Überseequartier Süd

Initiative Lebenswerte HafenCity, 10.1.2020



Bebauungsplan HafenCity 15 rechtswidrig.

Eilantrag bewirkt 2. Verfahren zum B-Plan HafenCity 15.

Auch ohne Baustopp alle Optionen offen.

Die FHH hat - wie bereits berichtet - die Heilung des Bebauungsplans HC 15 in einem ergänzenden Verfahren beschlossen. Das OVG sieht für das Heilungsverfahren auch ohne Baustopp alle Optionen weiter offen, einschließlich u.a. möglicher Nutzungsbegrenzungen oder Rückbau.

Anders als gestern von einigen Medien berichtet, hat das OVG keineswegs festgestellt, dass die erteilten Baugenehmigungen rechtmäßig sind. Dies läßt das Gericht vielmehr ausdrücklich offen.

Zur Erläuterung: Die Kritik der Klägergruppe an der Planung des ÜQ Süd ist zentral in der Normenkontrollklage zum Bebauungsplan HafenCity 15 formuliert, seit Februar 2019 nach Akteneinsicht aufwändig begründet. Erstaunlicherweise liegt bis heute keine Erwiderung der FHH (BSW) dazu vor.

Um das Verfahren zu beschleunigen, hat die Klägergruppe zusätzlich Widerspruch eingelegt gegen erteilte Baugenehmigungen zu Tiefgarage und Erdgeschoss und dazu Eilantrag eingereicht. Nur zu diesem Eilantrag wurde bisher verhandelt und nur ein kleiner Teil der Kritikpunkte der Normenkontrollklage ist Thema in diesem Verfahren.

Das OVG ist in diesem Eilverfahren zu der Erkenntnis gelangt, dass entsprechend den Argumenten der Klägergruppe voraussichtlich ein absoluter Verfahrensfehler im Bebauungsplan HafenCity 15 und auch in den kritisierten Baugenehmigungen vorliegt: Die Belastung der Nachbarn durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe wurde nicht ermittelt.

Dies hat die FHH (BSW) im Herbst 2019 zu dem Beschluß veranlasst, den Fehler in einem aufwändigen ergänzenden Verfahren zum Bebauungsplan zu beheben. In diesem Verfahren will sie auch weitere in der Normenkontrollklage kritisierte Mängel bis zum Dezember 2020 „heilen“.

Ob sich der Bebauungsplan und die Baugenehmigungen auf der Grundlage der nachgeholtten Ermittlungen letztlich als rechtmäßig erweisen, kann das Gericht nicht vorhersagen.

Wir, die Initiative Lebenswerte HafenCity, werden die Klägergruppe weiterhin unterstützen, als

Chance für die HafenCity und für Hamburg, aus einer nicht zeitgemäßen Planung doch ein zukunftsfähiges Projekt erwachsen zu lassen.

Wir werden die erforderlichen Studien, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Abwägungsprozesse aufmerksam und aktiv begleiten.

Initiative Lebenswerte HafenCity 01/20

B. Brandt, Dr. B. Zerfass u.a. c/o Stiftung StadtLandKunst, Am Sandtorpark 12, 20457 HH, info@stadtlandkunst-hamburg.de
Vergl. auch „Presseinformation 16 Seiten“ aus Juli 2018 unter: <https://www.stadtlandkunst-hamburg.de/quartier.html>